

Vertrauensschadenversicherung: Die Unternehmung absichern

Gemäss aktuellen Studien wird in der Schweiz jedes Unternehmen im Durchschnitt alle vier bis fünf Jahre einmal mit einem Fall von Wirtschaftskriminalität konfrontiert. Dabei stellt die Veruntreuung von Vermögenswerten die häufigste Deliktart dar. Eine Vertrauensschadenversicherung bietet Schutz vor Vermögensschäden, die der versicherten Unternehmung durch strafbare Handlungen zugefügt werden.

Wer in seinem Unternehmen „fremde“ Menschen mit der Betreuung und Verwaltung von Vermögenswerten betraut, kann leider nie vollständig ausschliessen, dass diese das in sie gesetzte Vertrauen missbrauchen und in die eigene Tasche wirtschaften. Gemäss Studien ist in der Schweiz im Durchschnitt über alle Branchen hinweg jedes Unternehmen alle vier bis fünf Jahre einmal mit einem Fall von Wirtschaftskriminalität konfrontiert.

Die Standes- und Berufsregeln von EXPERTsuisse verlangen, dass die Berufsangehörigen ihre Tätigkeit so ausüben, dass das in sie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt ist. Ein unbescholtener Leumund der Mitarbeiter ist denn auch der zentrale Pfeiler für das erfolgreiche Bestehen eines Revisions- / Treuhandunternehmens am Markt. Und so verwundert es auch nicht, dass sich aufgrund des Reputationsrisikos kaum je einmal ein Fall von einem kriminellen Revisor oder Treuhänder in den Medien findet. Die Meldung, wonach über eine renommierte Churer Treuhandfirma wegen deliktischer Handlungen ihres Verwaltungsrates der Konkurs eröffnet werden musste, bildet hier eine der wenigen Ausnahmen.

Die primäre Verantwortung für das interne Kontrollsystem (IKS) und damit für die Vermeidung und Aufdeckung von Delikten liegt beim Verwaltungsrat beziehungsweise der Unternehmensleitung. Aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen werden sich die zuständigen Organe bei der Ausgestaltung des IKS in der Regel auf die zentralen Risiken fokussieren. Ein IKS ist kein Allerheilmittel und kann - auch wenn es noch so raffiniert ausgestaltet ist - deliktische Handlungen nie vollständig verhindern bzw. rechtzeitig aufdecken.

Oftmals handelt es sich bei den Tätern um langjährige Mitarbeiter aller Hierarchiestufen, die das Vertrauen von Vorgesetzten und Arbeitskollegen geniessen und die Schwachstellen im internen Kontrollsystem genau kennen. Einzeltaten bilden dabei eher die Ausnahme – erweist sich ein Vorgehen einmal als erfolgreich, wird dieses häufig mit immer grösseren Beträgen wiederholt. In der Regel bleibt das betroffene Unternehmen im Falle von deliktischen Handlungen des Mitarbeiters auf dem erlittenen Schaden sitzen; Rückforderungen gegen die Täter verlaufen mangels Bonität zumeist erfolglos. Schon ein einzelner krimineller Mitarbeiter kann eine Unternehmung in eine schwierige finanzielle Situation bringen und unter Umständen sogar den Fortbestand des gesamten Betriebes gefährden.

Risiken drohen aber auch von ausserhalb der Unternehmung

Heutzutage wird ein Grossteil der Daten elektronisch verarbeitet und abgespeichert. Über das Internet haben die Mitarbeiter jederzeit und von überall her Zugriff auf Kundendaten. Neben all den Vorteilen, welche das papierlose und mobile Arbeiten bietet, hat diese Entwicklung aber auch eine Schattenseite: Die unaufhaltsame technologische Entwicklung ermöglicht es Kriminellen, effektiv sowie mit geringem Risiko mit immer wieder neuen Methoden zu operieren. So liest man in den Medien regelmässig von Hackerangriffen sowie Phishing- und Pharming-Versuchen. Selbst hochrangige Politiker westlicher Staaten – welche von einem Heer von Sicherheitsexperten betreut werden – sind vor Angriffen mittels Trojanern offenbar nicht gefeit.

Die Risiken sind vielfältig

Einige Beispiele aus der Praxis:

- Der Server einer Revisions-Unternehmung wurde gehackt und sämtliche Kundendaten gelöscht. Um die Daten wieder herzustellen, entstehen der Revisionsunternehmung Kosten von mehreren zehntausend Franken.
- Ein Mitarbeiter einer externen Treuhandgesellschaft, welcher Sie in Ihrem Auftrag bei einem grösseren Mandat unterstützt, lässt vertrauliche Kundendaten der Presse zukommen. In der Folge fordert Ihr Kunde von Ihrer Revisionsgesellschaft Schadenersatz wegen Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.
- Im Rahmen eines umfassenden Treuhandvertrages führt der Treuhänder regelmässig Zahlungen für seinen Auftraggeber aus. Aufgrund eines Emails des Geschäftsführers gibt er eine dringende Auslandzahlung ohne Rückfrage frei. Im Nachhinein stellt sich heraus, dass das Email-Konto seines Kunden gehackt wurde. Die Treuhand AG soll nun für die zu Unrecht ausgeführte Zahlung aufkommen.
- Der interne Buchhalter eines Revisionsunternehmens erstellt fingierte Rechnungen und überweist die Beträge auf sein eigenes Konto.
- Ein Mitarbeiter bemerkte beim Online-Banking nicht, wie er auf eine fremde Homepage umgeleitet wurde. In der Folge plünderten Kriminelle das gesamte Bankkonto und die Treuhand-Unternehmung ist nicht mehr in der Lage, die monatlichen Gehälter auszubezahlen.
- Anlässlich der Revision der Jahresrechnung stellt der Revisionsmitarbeiter bei seinem Kunden unrechtmässige Zahlungen an den Geschäftsführer fest. Anstatt den Sachverhalt zu melden, spannt er mit dem Täter zusammen. Als einige Jahre später die dolosen Handlungen dennoch per Zufall aufgedeckt werden, geht der Verwaltungsrat gegen die Revisionsstelle vor.
- Abwerben von Kunden: Ein Mitarbeiter Ihrer Treuhand-Unternehmung erbringt für Ihre Revisionskunden privat zusätzliche Dienstleistungen. Dadurch entgehen Ihrer Unternehmung jährlich Einnahmen von mehreren zehntausend Franken.

Übertragen Sie das Risiko auf die AXA

Grundsätzlich herrscht in der Schweiz eine Kultur des Vertrauens. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen rechnen häufig nicht damit, irgendwann selber einmal von einer deliktischen Handlung betroffen zu sein. Umso grösser ist dann das Entsetzen, wenn es tatsächlich zu Veruntreuungsfällen im eigenen Unternehmen kommt. Da Rückforderungen beim Täter – sofern dieser überhaupt ermittelt werden kann - meistens ohne nennenswerten Erfolg bleiben, kann die betroffene Gesellschaft in eine finanziell schwierige Situation geraten. Die Vertrauensschadenversicherung springt hier ein und schützt das Vermögen des versicherten Unternehmens.

Quick-Check

Empfiehl es sich für Ihre Gesellschaft, eine Vertrauensschadenversicherung abzuschliessen? Auf jeden Fall – wenn eines oder mehrere der folgenden Risiken besteht:

- Ihre Unternehmung beschäftigt mehrere Mitarbeiter
- Im Auftrag ihres Unternehmens werden Dritte mit Aufgaben betraut (z.B. Unterstützung bei gewissen Mandaten durch eine externe Treuhandgesellschaft)
- Überdurchschnittliche Fluktuationsrate
- Planung grösserer Reorganisationen, Investitionen, Firmenkäufe und –verkäufe
- Ihre Unternehmung ist nicht in der Lage, grössere finanzielle Konsequenzen aus einem Veruntreuungsfall selber zu tragen
- Ausübung von Vermögensverwaltungsmandaten

Sinnvolles Zusammenspiel von Vertrauensschadenversicherung und Organhaftpflichtversicherung (D&O)

Die Abgrenzung zwischen der D&O – und der Vertrauensschadenversicherung vollzieht sich an der Schnittstelle zwischen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, weshalb sich die beiden Versicherungen ideal ergänzen und der Abschluss beider Produkte einen optimalen Versicherungsschutz gewährleistet.

Allen Mitgliedern von EXPERTsuisse gewährt die AXA einen Rabatt von 20 % auf die Berufshaftpflichtversicherung – und zusätzlich 10 % auf die Jahresprämie für die Organhaftpflichtversicherung (D&O) sowie die Vertrauensschadenversicherung. Fordern Sie noch heute eine Offerte an!

<http://www.expertsuisse.ch/dynasite.cfm?dsmid=502776>